

Veranstaltungshinweis:

Zutrittsregelungen orientieren sich an den aktuell gültigen Schutzverordnungen der entsprechenden Bundesländer.

Generell gültig für alle Veranstaltungsorte:

Bei Coronavirus-Symptomen wird der Zutritt grundsätzlich verweigert.

Registrierung vor Ort über die LUCA-App oder in Papierform.

Maske bei sich tragen.

Neumünster / Schleswig-Holstein

3G-Regel: Innerhalb geschlossener Räume dürfen an Veranstaltungen grundsätzlich nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (maximal 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test) mit einem entsprechenden Nachweis teilnehmen.

Kinder unter sieben Jahren benötigen keinen Test.

Bei minderjährigen Schüler:innen reicht die Vorlage einer Bescheinigung der Schule aus, dass sie im Rahmen eines schulischen Schutzkonzepts regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Fürth / Bayern

Eintritt ausschließlich nach 2G-Regelung ab 12 Jahren - Zutritt nur für genesene und geimpfte Personen.

Einlass nur mit entsprechendem Nachweis.

Kindern unter 12 Jahren ist der Zugang stets erlaubt.

Stuttgart / Baden-Württemberg

Eintritt ausschließlich nach 2G-Regelung - Zutritt nur für genesene und geimpfte Personen.

Einlass nur mit entsprechendem Nachweis.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zwei Mal (PCR-Test) bzw. drei Mal (Schnelltest) pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufe ebenfalls von 2G ausgenommen.

Hinweis: Die aktuelle Entwicklung der Covid19-Pandemie ist noch immer nicht vorhersehbar und es kann kurzfristig zu Änderungen der Zutrittsregelungen kommen. Bitte informieren Sie sich kurz vor der Veranstaltung erneut über die im entsprechenden Bundesland geltenden Regelungen und Vorschriften.